

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0453
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	082.42

**Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2024
h i e r : Aufstellung der Vorschlagslisten**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	09.05.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge beraten und eine Vorschlagsliste für die Schöffen und Jugendschöffen aufstellen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein	Ja	Höhe:
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	Ja	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein	Ja	Höhe:
Folgekosten		Nein	Ja	Höhe:

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2019 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31.12.2018.

Schöffen

Die Gemeinden sind aufgefordert, bis spätestens 22. Juni 2018 Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen aufzustellen und bis zum 03. August 2018 an das zuständige Amtsgericht zu versenden.

Auf die Schöffenwahl wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Rheinau am 09. März 2018 hingewiesen. Zusätzlich wurde durch eine Pressemitteilung auf die bevorstehenden Wahlen aufmerksam gemacht.

Gem. Mitteilung des Landgerichts Offenburg vom 01. Februar 2018 beträgt die Zahl der von der Stadt Rheinau vorzuschlagenden Personen für die Strafkammern des Landgerichts 3 Personen und für das Schöffengericht 1 Person, insgesamt also 4 Personen. Dem zuständigen Amtsgericht sind gemäß § 36 Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes mindestens die doppelte Anzahl an Bewerbern zu melden, ohne Differenzierung nach Amtsgericht- oder Landgericht. Insgesamt sind also mindestens 8 Personen als mögliche Schöffen vorzuschlagen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich.

Nach Beschlussfassung ist die Vorschlagsliste öffentlich auszulegen.

Bis zum 15. April 2018 haben sich 25 Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl 2018 beworben. Siehe hierzu beiliegende Tabelle. Bisher berufene Schöffen haben sich nicht erneut beworben. Alle Bewerber entsprechen den rechtlichen Vorgaben. Ablehnungsgründe sind keine bekannt geworden.

Jugendschöffen

Das Landratsamt Ortenaukreis, Jugendamt hat die Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 07. März 2013 aufgefordert, dem Jugendhilfeausschuss **bis spätestens 15. Mai 2018** Personen vorzuschlagen, die für das Amt des Jugendschöffen geeignet sind. Eine bestimmte Anzahl von vorzuschlagenden Personen je Gemeinde ist nicht festgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss stellt im Anschluss die Vorschlagslisten auf und leitet diese an den bei jedem Amtsgericht zu bildenden Ausschuss zur Durchführung der Wahl weiter.

Auf die Jugendschöffenwahl wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Rheinau am 09. März 2018 hingewiesen. Zusätzlich wurde durch eine Pressemitteilung auf die bevorstehenden Wahlen aufmerksam gemacht.

Bis zum 15. April 2018 haben sich 3 Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffenwahl 2018 beworben. Siehe hierzu beiliegende Tabelle. Bisher berufene Jugendschöffen haben sich nicht erneut beworben. Alle Bewerber entsprechen den rechtlichen Vorgaben. Ablehnungsgründe sind keine bekannt geworden.

Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist bei der Vorschlagsliste für die Jugendschöffen zwar nicht erforderlich, wird durch das Jugendamt des Landratsamtes Ortenaukreis aber im Hinblick auf die Bedeutung des Schöffenamtes empfohlen.

Anlagen:

Vorschlagsliste Jugendschöffen 2018

Vorschlagsliste_Schöffen_2018